RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

271

Wien am lo. Oktober 1936 .

Ueberprüfung der Fürsorgebücher.

Aus Anlass der bevorstehenden Winterhilfsaktion findet eine Ueberprüfung der Fürsorgebücher statt. Alle Fürsorgebuchinhaber, die im kommenden Winter eine Unterstützung durch die amtliche oder private Fürsorge ansprechen wollen, haben sich in der nachstehenden Zeit nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens bei ihrem zuständigen Fürsorgerat einzufinden: A bis F vom 12. bis 17. d. M., G bis K vom 19. bis 24. d. M., L bis R vom 26. bis 31. d.M. und S bis Z vom 2. bis 7. November. Mitzubringen sind die Personaldokumente aller Haushaltsangehöriger (auch der Kinder), die Nachweise über das Einkommen dieser Personen (Arbeitslosenkarten, Rentenbescheide, Bezugsbücher und dergleichen), die polizeilichen Meldeausweise aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen und das Fürsorgebuch.

Wer nicht vor Ende November, dem Beginn der Winterhilfe, sein Fürsorgebuch durch den zuständigen Fürsorgerat überprüfen lässt, läuft Gefahr, den Anspruch auf Beteilung aus der Winterhilfe zu verlieren.

Fürsorgebücher, die vom 1. Oktober d.J. an ausgefertigt wurden, bedürfen keiner neuerlichen Ueberprüfung durch den Fürsorgerat.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Uebersiedlung der Magistratsabteilung h.

Die bisher im Amtsgebäude 8., Schmidgasse 18, untergebrachte Magistratsabteilung 4 (Gewerbewesen, Arbeiter-und Angestelltenschutz) übersiedelt demnächst nach 1., Werdertorgasse 6,3. und 4. Stock. Aus diesem Grunde entfällt vom 12. bis 17. Oktober bei dieser Magistratsabteilung der Parteienverkehr. Schriftliche Eingaben sind jedoch schon an die neue Anschrift zu richten. Der Amtsbetrieb wird in den neuen Räumen am Montag, den 19. d.M., aufgenommen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ausgabe von Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch.

Aus Gründen der Zweckmässigkeit werden Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für den Monat November ausnahmsweise schon vom 13. bis einschliesslich 16.d.M. in den Fürsorgeämtern ausgegeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B mit einem Haushalt von 3 Personen aufwärts ansuchen. Ferner können sich wie bisher auch schwangere Frauen um die Wohlfahrtsmilch in den Bezirksjugendämtern bewerben, wenn sie ein Fürsorgebuch der Gruppen A oder B haben und sich mindestens im siebenten Schwangerschaftsmonat befinden. Personen, die sich um diese Wohlfahrtsmilch bewerben wollen, haben sich nach Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes einzufinden: A bis F am 13.,G bis K am 14.,L bis R am 15. und S bis z am 16.0ktober. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldenachweis.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-